

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ratekau für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.06.2015 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
Euro	Euro	Euro	Euro

1. im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	662.000,00	22.686.100,00	23.348.100,00
die Ausgaben	662.000,00	22.686.100,00	23.348.100,00

2. im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	45.000,00	4.887.000,00	4.932.000,00
die Ausgaben	45.000,00	4.887.000,00	4.932.000,00

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
von bisher 1.287.300,00 Euro auf 1.149.900,00 Euro
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
von bisher 2.520.000,00 Euro auf 2.920.000,00 Euro
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen
von bisher 88,43 Stellen auf 89,07 Stellen

L. S.

gez. Thomas Keller
Bürgermeister

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jeder kann während der Öffnungszeiten im Rathaus in der Finanzverwaltung, Zimmer 27, Einsicht in die 2. Nachtragshaushaltssatzung und den Finanzplan und die Anlagen nehmen.

L. S.

ausgefertigt:
Ratekau, den 01.07.2015

gez. Thomas Keller
Bürgermeister